

Allgemeine Geschäftsbedingungen PV-Bürger-Einbindungsmodell - VERKAUF VON GUTSCHEINPAKETEN

von Wien Energie GmbH (im Folgenden „Wien Energie“)
gültig ab 30. April 2020.

I. Allgemeines

1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) ist die Regelung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Gutscheinpaketten durch WIEN ENERGIE zur Unterstützung der PV-Anlage Unterlaa und somit einer nachhaltigen Energieversorgung. Bei den Gutscheinen handelt es sich um Wertgutscheine der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG und der SPAR AG (beide Gutscheinararten im Folgenden „Gutscheine“ oder „Partner-Gutscheine“). Diese AGB gelten für sämtliche Kaufverträge über Gutscheinpakete, die zwischen WIEN ENERGIE als Verkäufer und deren Kunden über die Website www.buergerkraftwerke.at (im Folgenden „Homepage“) abgeschlossen werden, in der zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gültigen Fassung.
2. Der Kunde schließt diesen Vertrag ausschließlich zu einem privaten Zweck oder ein beruflich-gewerblicher Zweck spielt nur eine gänzlich untergeordnete Rolle und ist als Verbraucher iSv § 1 Abs 1 Z 2 KSchG zu qualifizieren.

II. Gutscheinpakete

1. Der Kunde kann Gutscheinpakete mit einer ausgewiesenen Anzahl an einzelnen Gutscheinen auf der Homepage erwerben.
2. Kunden, die über einen aufrechten Strom- und/oder Gasliefervertrag mit der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG verfügen (im Folgenden „WEV-Kunde“) erhalten Gutscheine mit einem auf der Homepage ausgewiesenen erhöhten Gutscheinerwert.

Als WEV-Kunde gelten nur solche Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung über einen aufrechten Strom- und/oder Gasliefervertrag mit der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG verfügen. Der Kunde stimmt der einmaligen Überprüfung der vom Kunden angeführten Kundennummer bei WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG durch WIEN ENERGIE zu.

3. Der Kunde hat bei Bestellung ein oder mehrere konkrete Gutscheinpakete auszuwählen und erhält pro Gutscheinpaket für einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich jeweils einen Gutschein pro Gutscheinpaket per E-Mail an seine im Bestellprozess bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Den ersten Gutschein erhält der Kunde bis zum Monatsletzten nach Ablauf eines Jahres nach Abschluss des Kaufvertrages (im Folgenden „Stichtag“), den letzten Gutschein erhält der Kunde bis zum Monatsletzten fünf Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages.
4. Der Kunde hat laufend die Möglichkeit, auf Gutscheine eines anderen Gutscheinpaketes zu wechseln (im Folgenden „Änderung der Vergütungsvariante“). Der Kunde hat eine Änderung der Vergütungsvariante spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Stichtag WIEN ENERGIE per E-Mail an buergerkraftwerke@wienenergie.at bekanntzugeben.

III. Vertragsabschluss

Die auf der Homepage ausgestellten Gutscheinpakete stellen noch kein Angebot dar. Der Zugang von Bestellungen wird dem

Kunden auf elektronischem Weg und automatisiert bestätigt. Dem Kunden wird in Folge per Email ein Angebotsschreiben samt einer entsprechenden Zahlungsaufforderung übermittelt. Das Angebotsschreiben samt Zahlungsaufforderung stellt ein verbindliches Angebot der WIEN ENERGIE dar, welches der Kunde mit Zahlung des vollständigen Kaufpreises binnen der im Angebotsschreiben angeführten Frist annimmt. Der Kaufvertrag kommt mit Einlangen des vollständigen Kaufpreises auf das von WIEN ENERGIE angegebene Konto zustande. WIEN ENERGIE übermittelt dem Kunden nach Einlangen ein Informationsschreiben.

IV. Leistungsbeschreibung bei Partner-Gutscheinen

1. Hinsichtlich der Partner-Gutscheine tritt WIEN ENERGIE ausschließlich als Verkäufer der Gutscheine auf, sodass ausschließliche Leistung von WIEN ENERGIE der Verkauf der Gutscheine ist.
2. Die Einlösung der Partner-Gutscheine obliegt ausschließlich dem jeweiligen Partnerunternehmen als Aussteller des Gutscheines. Die Einlösung der Partner-Gutscheine stellt keine Leistungspflicht von WIEN ENERGIE dar. WIEN ENERGIE hat keinen Einfluss auf die Bedingungen für die Inanspruchnahme und Durchführung der Einlösung der Partner-Gutscheine.

V. Gültigkeit von Gutscheinen, Einlösung von Gutscheinen

1. Die Gutscheine sind zumindest drei Jahre ab Übermittlung an den Kunden gültig (im Folgenden „Gültigkeitsdauer“) und können durch den Inhaber des Gutscheins während der Gültigkeitsdauer einmalig eingelöst werden. Die konkrete Gültigkeitsdauer ist auf dem jeweiligen Gutschein ersichtlich.
2. Für die Einlösung der Partner-Gutscheine gelten die aktuell gültigen Gutscheinbedingungen des jeweiligen Partnerunternehmens bzw. Gutscheinausstellers.
3. Ist dem Inhaber eines Gutscheins die Einlösung des Gutscheins beim Partnerunternehmen innerhalb der Gültigkeitsdauer nicht möglich, weil (i) die Kooperation zwischen WIEN ENERGIE und dem Partnerunternehmen eingestellt wurde oder (ii) sonstige durch das Partnerunternehmen zu vertretende Gründe einer Einlösung des Gutscheins entgegenstehen, ist der Inhaber des Gutscheins berechtigt, den Gutschein gegen einen gleichwertigen Gutschein eines anderen Partnerunternehmens oder der WIEN ENERGIE zu tauschen. Eine Auszahlung in Geld ist nicht möglich.

VI. Übertragbarkeit von Gutscheinen

Gutscheine sind frei übertragbar und können vom Inhaber zu den jeweiligen Bedingungen eingelöst werden.

VII. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in EURO. Es gelten die Preise des jeweiligen Bestelltages.

VIII. Zahlung

1. Es wird als Zahlungsart ausschließlich Zahlung mittels Überweisung auf das von WIEN ENERGIE angegebene Konto akzeptiert.
2. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt, von WIEN ENERGIE schriftlich iSd § 886 anerkannt worden sind oder aus demselben Rechtsverhältnis stammen. Eine entgegen diesem Verbot vorgenommene Aufrechnung wäre unwirksam und entbindet den Kunden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

IX. Haftung

1. Aus dem Verkauf der Gutscheine haftet WIEN ENERGIE im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie bei Personenschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. In allen anderen Fällen als bei Personenschäden ist eine Haftung von WIEN ENERGIE für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
2. WIEN ENERGIE verweist auf der Homepage gegebenenfalls auf externe Seiten im Internet (im Folgenden „Links“). WIEN ENERGIE übernimmt für Inhalt und Gestaltung dieser externen Seiten, auf die WIEN ENERGIE per Link verweist, keine Haftung.
3. Die Einlösung von Partner-Gutscheinen obliegt ausschließlich dem Partnerunternehmen. Eine Haftung von WIEN ENERGIE aus oder im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Einlösung von Partner-Gutscheinen ist ausgeschlossen.

X. Widerrufsbelehrung und Modalitäten und Kosten im Zusammenhang mit der Rücksendung nach Vertragswiderruf

1. Hinsichtlich des Widerrufsrechts des Kunden wird auf die dem Kunden ausgehändigte Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular verwiesen.
2. Hat der Kunde sein Widerrufsrecht wirksam ausgeübt, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, die empfangene Ware auf eigene Kosten zurückzustellen. Der Kunde hat für einen etwaigen Wertverlust der Waren aufzukommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

XI. Sonstiges

1. Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder für die Parteien juristisch undurchführbar sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des gesamten Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung einvernehmlich durch eine solche zu ersetzen, die dem gemeinsamen wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Wird darüber kein Einvernehmen hergestellt, so ist das einschlägige dispositive Recht heranzuziehen.
2. Der Kunde wird WIEN ENERGIE allfällige Änderungen seiner Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse udgl.) umgehend bekanntgeben. WIEN ENERGIE haftet nicht für Schäden, die dem Kunden aus einer verspäteten Bekanntgabe geänderter Kontaktdaten entstehen.

XII. Datenschutz

Der Kunde nimmt bei Vertragsabschluss zu Kenntnis und stimmt zu, dass WIEN ENERGIE seine Daten – Name, Anschrift, E-Mailadresse, Zahlungsart und Vertragsdaten – zu Zwecken der Abwicklung und Erfüllung des vorliegenden Vertrags elektronisch speichert.

XIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz von WIEN ENERGIE; es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Verlegt der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz von Österreich in das Ausland, so bleiben die österreichischen Gerichte dennoch international zuständig.
2. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht, nach welchem er auch auszulegen ist, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG)

XIV. Information zur Streitschlichtung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> auffindbar ist. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten mit WIEN ENERGIE zu nutzen.